

Korrespondenzblatt

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **45 (1951)**

Heft 18

PDF erstellt am: **24.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Also doch!

Die Schweiz wird am Internationalen Kongress für Gehörlose in Rom doch offiziell vertreten sein. Der Bundesrat hat nämlich in seiner Sitzung vom 27. Juli 1951 im Einverständnis mit dem Schweiz. Verband für Taubstummenhilfe, der SRSM (Welschschweizer Gehörlosenverband) und Pro Infirmis beschlossen, folgende drei Abgeordnete nach Rom zu schicken: Herr C. Beretta für den Tessin, Herr E. Conti für die Welschschweizer und Fräulein Y. Steudler als hörender Delegationschef.

KORRESPONDENZBLATT

des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB.) Postcheckkonto III 15 777
Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Balmer, Schneidermeister, Thörishaus, Bern

Keine falsche Milde

Die Stellung der Gehörlosen vor dem Gesetz ist nicht in allen Ländern gleich. Das kann aus Berichten ausländischer Gehörlosenzeitungen immer wieder festgestellt werden. So lesen wir in der österreichischen Gehörlosenzeitung, dass ein 19jähriger Taubstummer im Zorn seinen Bruder erschossen habe. Das Urteil lautet auf fünf Monate strengen Arrest bedingt. Der Mörder braucht also seine Strafe nicht abzusitzen, weil er taubstumm ist. Gegen eine solche Einstellung des Gerichts lehnen sich die österreichischen Schicksalsgenossen mit Recht auf. Das erwähnte Blatt schreibt u. a.: «Eine falsch angewendete Milde gegen Taubstumme, die keine ausgesprochenen Kretins (Schwachsinnige) sind — lehnen wir aus prinzipiellen Gründen ab. Das Gesetz muss jeden gleich treffen, der eine solche Handlung — ob im Affekt oder mit Bedacht — begangen hat, sofern das Gericht nicht die unzweifelhafte Klarheit über den ausgesprochenen Schwachsinn des Angeklagten besitzt. In unserem Falle haben vielleicht Motive das Urteil beeinflusst, die durch die infantile (kindliche) Erscheinung des Angeklagten ihre Begründung hatten.»

Obwohl wir in der Schweiz glücklicherweise noch nie Gelegenheit hatten, uns mit einem taubstummen Mörder zu befassen, dürfte unsere Haltung bei Straffälligkeit Gehörloser überhaupt sich kaum von der der Oesterreicher unterscheiden. Wenn ein Gehörloser sich strafbar macht, muss er dafür die volle Verantwortung tragen. Taubheit ist kein Milderungsgrund, es sei denn, er sei geistig unzurechnungsfähig. In unserem Land geniessen die Gehörlosen im allgemeinen die gleichen Rechte, und sie haben auch die gleichen Pflichten wie alle andern Bürger. Bei Straffälligkeit haben sie die gleichen Strafen zu gewärtigen, ohne Rücksicht auf ihre Taubheit.

Ein Abschied

Auf Ende September tritt Herr alt Schulinspektor *Scherrer* in Trogen als Geschäftsführer des SVfTH zurück. Dem Scheidenden sei an dieser Stelle für seine Dienste im Namen der Gehörlosen herzlich gedankt. Herr Scherrer hat zu der heutigen günstigen Entwicklung der Gehörlosensache einen beträchtlichen Beitrag geleistet.

Gleichzeitig heissen wir seine Nachfolgerin Schwester *M. Muggli* herzlich willkommen. Sie ist den meisten von uns keine Unbekannte, und es steht ausser Zweifel, dass wir uns auch mit ihr gut verstehen werden.

Der Vorstand SGB

Aus den Sektionen

Autocar-Reise der Zürcher Gehörlosen

Samstag, den 7. Juli, morgens, fingen die Räder der zwei vollbesetzten Cars für eine zweitägige Fahrt über sieben Pässe an zu rollen. Wir hatten doppeltes Glück, denn: erstens lachte die Sonne aus wolkenlosem Himmel auf uns herab, nachdem es in letzter Zeit viel geregnet hatte, und zweitens war nach achttägiger Verschiebung unser Ziel, das Stilfserjoch, nun seit dem Vortage fahrbar. Nachdem wir den Kerenzerberg hinter uns und Landquart passiert hatten, fuhren wir durch das schöne Prätigau über den Wolfgangpass nach Davos, wo uns L. Müller, welcher zu unserer Begrüssung von der Zürcher Heilstätte Clavadel dorthin kam, empfing. Er begleitete uns über den Flüelapass nach Zernez im Unterengadin. Nach dem Mittagessen verabschiedeten wir uns und fuhren durch die prächtigen Wälder des Nationalparks nach Münster, wobei auf der Passhöhe Halt gemacht wurde. Von Sta.-Maria ging es auf der Umbrail-Paßstrasse wieder aufwärts. Auf der Höhe überschritten wir die Grenze nach Italien. Nach den Zollkontrollen kletterten die Cars in vielen Windungen durch den Schnee, aber auf schneefreier Strasse auf das Stilfserjoch, höchster Pass Europas. Man konnte neben dem schönen Ausblick, besonders auf den Oertlergletscher und die Dolomiten, sehr gut die in 48 Kehren nach dem Südtirol hinabführende Strasse sehen. Nach diesem Passhöhe-Aufenthalt ging es auf der schön gebauten Umbrailstrasse hinunter nach Tirano, wo wir übernachteten. Andertags erklimmen wir wieder, den Heimatboden betretend, mühelos durch das ebenfalls schöne Puschlav den zum Teil noch nicht schneefreien Berninapass. Im Angesicht des noch mit Eisschollen bedeckten Sees glaubten wir uns in eine Nordlandschaft versetzt. Der Piz Palü und die Bernina zogen unsere bewundernden Blicke auf sich. In St. Moritz wurde wieder Halt gemacht und das Mittagessen eingenommen. Auf der Strasse nach Silvaplana entzückten uns die Silvaplanner- und Silserseen. Im Abschnitt der Julierstrasse, wo ein Kraftwerk der Stadt Zürich gebaut und ein Stausee entstehen wird, fuhren wir bereits auf der neuen, höher gelegenen Strasse oberhalb des Dörfchens Marmorera, das einst im Stausee verschwinden wird. Von Tiefenkastel erreichten wir Lenzerheide. Wieder ging es hinunter nach Chur. Ab Landquart fuhren wir auf der Strecke wie am Vortage wieder heimwärts. Um 9 Uhr erreichten wir wohlbehalten und voller Reiseindrücke wieder den Ausgangspunkt. Die ganze Reise wurde von P. Schoop in einem Farbenfilm festgehalten. Im nächsten Winter können wir die Reise auf der Leinwand noch einmal erleben.

Ae.

Turnverein Schwerhörige/Gehörlose Bern

Nach einem verregneten Startversuch am 22. Juni gelang am 29. Juni bei schönem Sonnenschein die Bergtour von 18 Mitgliedern des Turnvereins. Eine solche

bildet eine feste Nummer in unserem Jahresprogramm und wird alljährlich durchgeführt. Bis Adelboden wurde gefahren, um nach den letzten Einkäufen den dreistündigen Aufstieg zum Berghotel Hahnenmoos anzutreten. Die Sonne traute unserer Marschtüchtigkeit nicht recht und zog den Nebelvorhang. In angenehmer Kühle, munter plaudernd, sahen wir Adelboden bald nur noch in weiter Ferne. Je höher wir stiegen, je dichter wurde der Nebel, und hie und da gab es eine feine Dusche, aber nie so stark, dass wir ernstlich nass wurden. Wer sich für seinen Magen allzu reichlich mit Gemüse versehen hatte, der wird den gleichen Fehler das nächste Mal nicht mehr machen. Glückliche, aber auch ein wenig müde, durften wir uns um 20.30 Uhr an den gedeckten Tisch im heimeligen Berghotel setzen. Nach kurzer Zeit waren Suppe und Spaghetti verschlungen, und der von allen erhoffte gemütliche Abend konnte beginnen. Anstatt auf einer Bühne mit Scheinwerferlicht sassen wir um einen Tisch, auf welchem ein heimeliges Petroleumlicht brannte. Dass es uns sogar mit dieser spärlichen «Pfünzel» gelang, unsere Präsidentin bis in die innersten Organe zu durchleuchten, zeugt von unseren scharfen Augen. Allerlei Spiele und lustige Produktionen, bei denen es hie und da auch etwas übermütig zu und her ging, liessen den Abend viel zu schnell vergehen. Nach Mitternacht krochen wir in unsere Wolldecken, um einige Stunden zu schlafen. Gegen Morgen gingen einige auf die Suche nach wärmeren «Plätzchen», welche sie auch fanden, derweil im Herrenstall eine wilde Kissen-schlacht tobte. Als die Sonne als Nebelspalter erfolgreich über dem Hahnenmoos erschien und wir das Morgenessen vollendet hatten, musste von den sehr netten Leuten Abschied genommen werden. Ein kleiner Abstecher führte die Wagemutigsten auf den Gipfel des Regenbolshorns, um dann den Löwenanteil der selbstgekochten Suppe zu verschlingen. Mit einigen schönen Alpenblumen kehrten wir alle gesund über Lenk nach Hause und freuen uns aufs nächste Jahr.

Der Vorstand

ANZEIGEN

Anzeigen, die am 9. bzw. am 24. des Monats nicht beim Schriftleiter eingetroffen sind, können erst in der nächsten Nummer veröffentlicht werden.

Aargau. Gehörlosenverein. Sonntag, den 30. September, um 14 Uhr, in der Kettenbrücke Aarau: Film und Lichtbilder über Oesterreich. Zahlreiches Erscheinen erwartet der Vorstand. Letzte Gelegenheit, die rückständigen Beiträge zu erledigen, nachher erfolgt Nachnahme.

Baselland. Gehörlosenverein. Sonntag, den 23. September, um 14 Uhr, Gemeinde-stube «Falken» in Liestal: Versammlung, Filmvorführung. Zu zahlreichem Besuch ladet freundlich ein
A. Buser

Bern. Gehörlosenverein. Vortrag von Herrn L. K. Abt, Basel, über «Das Leben in einer amerikanischen Taubstummenanstalt» Sonntag, den 23. September, 14.30 Uhr, im Antonierhaus, Postgasse. Es wird Tee und Gebäck serviert.

Bern. Gehörlosenverein. Sonntag, den 30. September, bei ungünstiger Witterung 8 Tage später: *Ausflug auf den Weissenstein*. Abfahrt in Bern 8.43 Uhr. Kollektivbillett Fr. 7.50. Anmeldungen bis 25. September an J. L. Hehlen, Weissensteinstrasse 84, Bern.

Bern. Gehörlosenverein. Sprech- und Sprachkurs von Freitag, den 21. September, an jeden Freitag abends 8 Uhr im Primarschulhaus, Speichergasse, Bern. Wer mitmachen will, erscheine am ersten Kursabend (21. September), wo das Nähere mitgeteilt wird. Kursleitung: E. Schär und H. Gfeller.

A. Z.

Münsingen

Glarus. Gehörlosenverein. Versammlung, Sonntag, den 23. September 1951, um 14 Uhr, im Restaurant Schweizerhof in Glarus. Der Leiter: Emil Fisch.

Thun. Gehörlosenverein. Die nächste Monatsversammlung findet erst am Sonntag, den 14. Oktober, um 14 Uhr, statt. Stammlokal Rest. «Hopfenstube», Bälliz 25, Thun. Zwei Vorstandsmitglieder nehmen am 7. und 8. Oktober am Vereinsleiterkurs in Zürich teil. Zahlreiches Erscheinen am 14. Oktober erwünscht!

Im Auftrag des Vorstandes: H. Kammer.

Zürich. Der Gehörlosen-Sportverein veranstaltet eine Abendunterhaltung anlässlich seines 35jährigen Bestehens am 6. Oktober im Festsaal Rest. «Mühlehalde», in Zürich-Höngg. Es ladet alle recht herzlich dazu ein und hofft auf rege Beteiligung
Der Vorstand

Zürich. Klubstube. Programm: Samstag, den 22. September: Freie Zusammenkunft. Samstag, den 6. Oktober, Spielabend.

Zürich. Gruppe Oberland. Die geplante Herbstwanderung Bauma—Rosinli muss auf den 23. September verschoben werden. Näheres siehe Einladungskarte!

J. Binder

Korrektur: Siehe Nr. 17 der «GZ», Seite 252; Es soll heissen: Redaktionsschluss für Nr. 19, nicht 18: 19. September, für Anzeigen 24. September.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Pariser Bilderbuch	257
Wie ein Wildgänserich seine Jungen rettete	258
Schmutzige Wäsche	259
Notizen	259
Silbenrätsel	260
<i>Aus der Welt der Gehörlosen:</i>	
Ein Jubiläum	261
Vom Wohnheim für gehörlose Töchter in Zürich	261
Aarg. Fürsorgeverein für Taubstumme	263
Gehörlosenverein Winterthur	264
Hollandreise	266
Gehörlosenverein Thun	267
Gehörlosen-Sportverein Luzern	268
Also doch!	269
<i>Korrespondenzblatt:</i>	
Keine falsche Milde	269
Ein Abschied / Autocar-Reise der Zürcher Gehörlosen	270
Turnverein Schwerhörige/Gehörlose Bern	270
Anzeigen	271

Schriftleitung und Verwaltung: Hans Gfeller, Sonnmattweg 3, Münsingen (Bern), Tel. (031) 68 14 04. — Druck: AG. Buchdruckerei B. Fischer, Münsingen. — Insertionspreis: die volle Petitzeile oder deren Raum 60 Rappen.